

1. Medikamenten-Unverträglichkeiten in der Zahnarztpraxis
2. Auftragsbeschriftung in der Praxis
3. Jahreswechsel 2016 / 2017
4. Nächste Veranstaltungen
5. Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung

Medikamenten-Unverträglichkeiten in der Zahnarztpraxis

Unerwünschte Reaktionen auf Arzneimittel werden bei bis zu 10% aller Patienten beobachtet, dabei kann es sich um echte allergische Reaktionen, Pseudoallergien oder Intoleranzen (immunologisch oder toxisch) auf den Wirkstoff selbst oder auf die im Medikament enthaltenen Zusatzstoffe handeln. Am häufigsten treten Reaktionen gegenüber Antibiotika, Analgetika und Lokalanästhetika auf. Das sind Arzneimittelgruppen, die auch in der Zahnarztpraxis regelmäßig eingesetzt werden.

Bei echten Allergien wird klassischerweise nach Coombs und Gell seit 1963 zwischen 4 verschiedenen Typen unterschieden:

- Typ I-Reaktionen (Mastzell-Sofortreaktion innerhalb Minuten, IgE-Antikörper vermittelt, z. B. Quincke-Ödem, Gefahr der Anaphylaxie!)
- Typ II-Reaktionen (IgG-Antikörper vermittelt, Komplementaktivierung, zytotoxisch, Zerstörung von Blutzellen innerhalb von Stunden, z. B. Anämie, Thrombozytopenie)
- Typ III-Reaktionen (IgG-, IgA- oder IgM-Antikörper vermittelt, Komplementaktivierung, innerhalb von Minuten bis Stunden Entzündungsreaktionen z. B. Vaskulitis, Glomerulonephritis)
- Typ IV-Reaktion (Reaktion vom Spättyp, T-Zell-vermittelt, lokale und systemische Symptome nach Tagen, z. B. Kontaktdermatitis)

sZudem gibt es sogenannte Pseudoallergische Reaktionen, die zwar die Symptomatik einer allergischen Reaktion zeigen, bei der aber keine spezifische immunologische Struktur (Antikörper oder T-Zelle) nachweisbar ist. Diese Reaktionen zeichnen sich dadurch aus, dass die Reaktion schon beim Erstkontakt auftreten kann, also keine vorherige Sensibilisierung wie bei den echten Allergien stattfinden muss. Pseudoallergien werden häufig durch nichtsteroidale Antiphlogistika wie Diclofenac oder ASS ausgelöst.

Medikamente können grundsätzlich alle Arten von Allergien auslösen, insbesondere Antibiotika sind dafür bekannt. Während sich Typ II -und Typ III Reaktionen labordiagnostisch schwer detektieren lassen, ist dies für Reaktionen vom Typ I und Typ IV sowie Pseudoallergien gut möglich.

Im Lab4dent Laborprogramm wurden deshalb Unverträglichkeitsreaktionen gegenüber Arzneimitteln in der Zahnarztpraxis unter der eigenen Rubrik **„Medikamentensensibilisierungen“** auf dem Lab4dent Anforderungsbogen berücksichtigt. Dabei wird grundsätzlich zwischen einer Testung auf Mastzell-vermittelte Sofortreaktionen bzw. Pseudoallergien mittels FLOW-CAST und T-Zell -vermittelten Spättypreaktionen mittels ITT (IMMUNTOLERANZTEST) unterschieden. Anforderbar sind in beiden Testsystemen die auf dem Bogen angegebenen Wirkstoffe aus den in der Zahnarztpraxis relevanten Kategorien Antibiotika, Analgetika und Lokalanästhetika. Zudem besteht in beiden Testsystemen die Möglichkeit, individuell mitgeschickte Proben von Medikamenten zu testen. Dies ist sehr zu empfehlen, der große Vorteil bei Individualproben ist, dass neben dem eigentlichen Wirkstoff auch andere Inhaltsstoffe des Arzneimittels bei der Testung mit erfasst werden und letztlich genau das Medikament getestet wird, was dann auch am Patienten eingesetzt wird.

Wann macht eine Testung Sinn und wie sollte getestet werden?

Wichtig ist vor einer Gabe von Arzneimitteln in jedem Fall eine ausführliche allergische Anamnese des Patienten, bei der allergische Erkrankungen oder Ereignisse in der Vergangenheit und auch im familiären Umfeld abgefragt werden.

Bei Atopikern mit allergischer Veranlagung sollte im Sinne einer Risikominimierung eine Medikamententestung vor der Behandlung erfolgen, idealerweise mit beiden Testsystemen (Flow-Cast und ITT). Bei solchen Patienten macht es natürlich auch Sinn, bei Dentalersatzstoffen (Metalle, Kunststoffe) vor deren Einbringen mittels ITT immunologische Unverträglichkeiten auszuschließen.

Besondere Vorsicht ist bei Patienten angebracht, die in der Vergangenheit schon eine konkrete Reaktion auf bestimmte Medikamente gezeigt haben. Diese dürfen natürlich keinesfalls eingesetzt werden, bei jedem weiteren Kontakt ist mit einer noch stärkeren Reaktion zu rechnen. Es empfiehlt sich zwingend, mögliche Alternativen vor deren Anwendung labordiagnostisch (und nicht mittels Epikutantest am Patienten, Gefahr einer Erstsensibilisierung oder Anaphylaxie!) auszutesten, auch hier idealerweise mit beiden Testsystemen FLOW-CAST und ITT, um Typ1-Allergien, Pseudoallergien und Typ-IV-Reaktionen zu erkennen. Hierbei ist zu beachten, dass Medikamente, die unauffällig getestet und bei der ersten Applikation vertragen wurden, trotzdem eine Sensibilisierung induzieren können und dann bei wiederholtem Kontakt zu Unverträglichkeitsreaktionen führen. Ein einmal unauffälliges Testergebnis schließt also eine Reaktion in der Zukunft nicht aus, vor jeder Anwendung sollte im Sinne einer Risikominimierung getestet werden, um die aktuelle Immunsituation gegenüber dem Medikament zu erfassen.

Auftragsbeschriftung in der Praxis

Liebe Einsender,

aus gegebenem Anlass möchten wir Ihre Aufmerksamkeit kurz auf das Thema „**Einsender-Stempel**“ auf unserem Auftragschein lenken.

Wir sind sehr ambitioniert Auftragscheine, welche wir ohne Einsender-Stempel erhalten, dem Kunden zu zuordnen, damit Sie Ihren Befund wunschgemäß erhalten.

Dieser Mehraufwand birgt aber auch Schwierigkeiten in sich; für Sie als Praxis und auch für uns als Labor.

Es ist unser Bestreben, Ihnen möglichst rasch den Befund zukommen zu lassen. Daher benötigen wir alle auf dem Bogen angeforderten Daten Ihrerseits.

Neben den Patientendaten und der Unterschrift, ist auch der Einsender-Stempel ein wichtiges Instrument zur Identifizierung und zur Gewährleistung eines akkuraten und raschen Befundversandes.

Bitte achten Sie daher darauf, dass Ihr Praxis-Stempel in das entsprechende Feld auf dem Auftragschein angebracht wird.

Jahreswechsel 2016 / 2017

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Rund um die Feiertage gibt es wieder Besonderheiten zu beachten. Für die reibungslose Probenzustellung und Auftragsbearbeitung informieren wir Sie über die Regelungen für diese Zeit.

Unser Labor und der Service der Lab4more sind am **24., 25. und 26. Dezember sowie am 31. Dezember, 1. und 6. Januar nicht besetzt.**

Bitte beachten Sie die folgenden Transportbedingungen:

Post- und Express-Einsendungen:

Die Zusendung von präanalytisch empfindlichen Materialien (EDTA-, Natrium-Heparin-Proben) und zeitkritischen Parametern ist während dieser Zeit ungeeignet. Bitte berücksichtigen Sie diese Umstände bei der Organisation Ihrer Labortermine in der Praxis.

Zeitfenster für Post- und Express-Einsendungen:

- **KW 52** (27.12. - 31.12.16) --> Probenversand **nur am Montag und Dienstag** möglich
- **KW 01** (02.01. - 05.01.17) --> Probenversand **nur am Montag und Dienstag** möglich

Am Freitag, den **06.01.2017** ist in Bayern, Baden-Württemberg und in Sachsen-Anhalt ein Feiertag.

Ab dem 9. Januar 2017 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Fahrdienstabholungen:

Die Abholungen in Ihrer Praxis werden je nach Vereinbarung regulär durchgeführt.

- **KW 52** (27.12. - 31.12.16): reguläre Abholung **Dienstag bis Freitag**
- **KW 01** (02.01. - 05.01.17): reguläre Abholung **Montag bis Donnerstag**

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Ihr Lab4more-Team

Nächste Veranstaltungen

Workshop "Lab4dent"

Thema: ITT-Cyra: Risiken bei Ersatzmaterialien

Referent: Dr. med. Rudolf Raßhofer, N.N.

Samstag, 25. März 2017, ganztägig

Ort: München, Hotel Courtyard by Marriott

[Programm- und Anmeldeformulare anfordern](#)

Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung

Sehr geehrte Kunden und Partner,

gerne nehmen wir auch Ihre Wünsche und Anregungen entgegen, um diesen Service, aber auch unsere Leistung insgesamt weiter zu verbessern. Hierfür klicken Sie bitte auf folgenden Link und teilen uns Ihre Anregungen mit.

Sollten Sie den Newsletter nicht wünschen, so klicken Sie bitte auf den Link am Ende des Newsletters.

Ihr Lab4more Team

[Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung. Hier klicken!](#)

Lab4more GmbH- Augustenstraße 10- 80333 München
Handelsregister: München HRB 104970 - Gerichtsstand: München
GF: Petra Tschanett - Fon +49 (0) 89 54 32 17 0 - Fax +49 (0) 89 54 32 17 55

info@lab4more.de
www.lab4more.de

[Newsletter abbestellen](#)